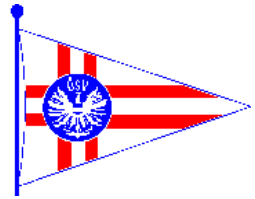


1. NÖ Donaupokal YES + Yardstick LM NÖ



30. + 31. Mai 2026
oder am Ersatztermin
13. + 14. Juni 2026
beim YES St. Pölten
+ 2. Clubmeister Wertung



Sportplatzweg 1, 3506 Hollenburg

AUSSCHREIBUNG

ÖSV Digital Nummer: 18997+18999

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des ÖeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des ÖeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des YES St. Pölten+1 NÖ LH Segelclub und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid-19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]
- 1.6 Anhang T (Schlichtung) wird angewendet.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des ÖeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

- 3.3** Die Steuerleute müssen im Besitz der ÖSV-Regattalizenz oder des vom ÖSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum Mittwoch, **29.05.2026 12:00 Uhr** über das Portal des ÖSV melden. <https://digital.segelverband.at/meldung/18997/> oder 18999
- 3.5** Nachmeldungen werden bei einer **Nachmeldegebühr von € 20** entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen. **Zahlbar vom Nachmelder direkt an den Segelclub YES St. Pölten.**
- 3.6** Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig von Meldeschluss und Nachmeldebestimmungen nur bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen.
- 3.7** Es gilt eine Mindestnennung von **5 Booten bei Meldeschluss (Mittwoch, 27.05.2026 18:00 Uhr)**. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.8** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.
- 4 Meldegebühr**
Die **Meldegebühr beträgt € 80,- Zweimannboot (Boot 50,- + 2x 15,- pro Person)**, jedes weitere Crewmitglied € 20,-, € 35,- Jugend, diese Gebühr wird vom NÖSV übernommen, wenn der Steuermann bei einem NÖSV Club Mitglied ist.
- 5 Registrierung**
Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
Samstag, von 09:00 bis 10:00 Uhr im Regattabüro (1.OG) des YES St. Pölten
- 6 Ausrüstungskontrolle**
Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.
- 7 Erstes Ankündigungssignal**
Samstag, 12:00 Uhr
- 8 Letztes Ankündigungssignal**
Am Samstag wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 17.00 Uhr gegeben.
und/oder
am Sonntag, wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.
- 9 Segelanweisungen**
Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 Bahnen

Der zu segelnde Kurse wird in den Segelanweisungen beschrieben.

Oder wird bei der Steuermannsbesprechung am Samstag, bekanntgegeben.

Es werden Wettfahrten im Dreieckskurs oder UP an DOWN gesegelt mit einer Dauer von 60 Minuten.

Je nach Verordnung/Vorgaben der Schifffahrtspolizei.

11 Strafsystem (nur bei Bedarf)

Für die Klasse(n) YST ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12 Wertung

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.

Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen. Werden 3 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 3 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

13 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

14 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

15 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

16 Preise

16.1 Punktpreise für die ersten 3 Boote der Gesamtwertung nach Yardstick.

16.2 Punktpreise für die ersten 3 Boot einer Klasse KZV (bei mindestens fünf Startern).

16.3 Erinnerungspreise für die letzten 3 bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer*innen.

17 Haftung, Bilder, Daten

17.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der

Veranstaltung (z.B.: Wettfahrtsleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

17.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

17.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Veranstaltungsort > örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

19 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

YES St. Pölten, Robert Leitner, 0664 / 26 26 062, yesstpoelten@gmail.com